



Streichungsantrag

Für die Jacht: Register Nr.

wird hiermit die Streichung per folgendem Datum:

aus dem Schweizerischen Jachtregister beantragt.

Der/die Eigentümer*in (und Miteigentümer*in) beantragt (beantragen) nach Art. 13 Abs. 1 der Jachtenverordnung (SR 747.321.7) dem SSA die Streichung der Jacht aus dem Register.

Ich/Wir benötige(n) eine amtliche Streichungsbescheinigung (auf Englisch)

Ja

Nein

Kosten CHF 100.— plus Porto.

Alle eingetragenen Eigentümer*innen und Miteigentümer*innen unterzeichnen den Löschantrag persönlich.

Datum: Unterschrift(en):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beilage: Flaggenschein (sofern zum Datum der Streichung noch gültig; abgelaufene Flaggenscheine müssen dem SSA nicht zurückgesandt werden)

Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen:

Art. 13 Abs. 1 der Jachtenverordnung (SR 747.321.7):

Die Jacht wird auf Antrag des Eigentümers im Schweizerischen Jachtregister gestrichen. Der Eigentümer hat die Streichung unverzüglich zu beantragen und den Flaggenschein zurückzugeben, wenn er die Jacht veräussert, wenn sie seiner Verfügungsgewalt dauernd entzogen wird oder wenn sie dauernd seeuntüchtig wird.

Art. 143 Abs. 3 des Seeschiffahrtsgesetzes (SR 747.30):

Wer auf dem Meere eine Schweizer Flagge oder ein ähnliches Zeichen für eine Jacht führt, die nicht im Schweizerischen Jachtregister eingetragen ist, oder für eine im Schweizerischen Jachtregister eingetragene Jacht eine fremde Flagge oder ein ähnliches fremdes Zeichen führt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.